



Sportpolitik und Sportförderung

Neue Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo)

Ab dem 29. März 2021 gilt die Coronaschutzverordnung und zwar mit positiven Nachrichten für den Vereinssport. Der Sportbetrieb bleibt weitgehend im bisherigen Umfang möglich und erfährt durch die Zulassung von Anfänger- und Kleinkinderschwimmkursen in kleinen Gruppen sogar noch eine Erweiterung. Alle öffentlichen und vereinseigenen Sportanlagen unter freiem Himmel bleiben weiterhin geöffnet und dürfen unter Einhaltung von aktuellen Regelungen der CoronaSchVO genutzt werden.

Aktuelle Informationen zur CoronaSchVO, die den Vereinssport tangieren, befinden sich auf der Homepage des LSB NRW unter: [Coronaschutzverordnung](#).

Die lokalen bzw. regionalen Corona-Regelungen sind in erster Linie bei den kommunalen Verwaltungsbehörden zu erfragen.

Förderung der Übungsarbeit: Antragsstellung bis 09. Juni 2021 möglich!

Im Jahr 2021 stellt die Staatskanzlei des Landes NRW 7,56 Millionen Euro für die Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt und Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund sind. Die Förderanträge können bis zum 09.06.2021 gestellt werden. Jeder Verein der fristgerecht seinen Antrag einreicht und die Fördervoraussetzungen erfüllt, partizipiert an der Förderung.

Vor dem Hintergrund der Pandemiebedingten Einschränkungen im Aus- und Fortbildungsbetrieb des organisierten Sports sind auch die Übungsleitungen berücksichtigungsfähig, deren Lizenzen in den Jahren 2020 oder 2021 ausgelaufen sind oder auslaufen. Zusätzlich wird aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie in diesem Jahr auf die Abfrage der geplanten Übungsstunden verzichtet.

Bei Rückfragen oder technischen Problemen stehen den Vereinen die Mitarbeiterinnen des LSB NRW (Frau Klatt, Frau Lang) unter Tel.: 0203 7381-985 bzw. E-Mail: uebungsarbeit@lsb.nrw zur Verfügung.

Weitere Informationen sind auch unter dem Link: [Förderungen](#) zu finden.

Soforthilfe Sport: Nothilfe um fünf Millionen Euro aufgestockt - Verlängerung bis Juni 2021

Die "Soforthilfe Sport" können alle notleidenden Sportvereine sowie die Mitgliedsorganisationen des LSB NRW ab dem 16. März 2021 bis zum 15. Juni 2021 erneut über das »[Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen](#) online beantragen – schriftliche Anträge sind nicht möglich!

Antragsberechtigt sind alle Vereine, die über eine der Mitgliedsorganisationen (Kreis-/Stadtportbund oder Sportfachverband) dem Landessportbund NRW angeschlossenen sind sowie die Mitgliedsorganisationen selber. Bedingung für die Gewährung der Soforthilfe ist ein durch die Corona-Pandemie verursachter Liquiditätsengpass, der zu einer Existenzgefährdung des Vereins in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen könnte.

Für die "Soforthilfe Sport" für Sportvereine und LSB-Mitgliedsorganisationen in existenziellen Notlagen standen zunächst 10 Mio. Euro zur Verfügung, die nach Eingang des Antrags bearbeitet und beschieden werden. Die Landesregierung hat die bisherigen Finanzmittel um zusätzliche 5 Mio. Euro aufgestockt.

Landesprogramm 1000x1000 - Anerkennung für den Sportverein: 2 Mio. Euro für das Landesprogramm im Jahr 2021

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen stellt dem Landessportbund NRW auch in diesem Jahr Haushaltsmittel zur Förderung des Engagements der Sportvereine zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt und Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund sind.

Förderfähig sind Maßnahmen der Sportvereine, die im Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 durchgeführt werden bzw. wurden und sich einem der insgesamt acht Förderschwerpunkte zuordnen lassen:

- Kooperation Sportverein mit Schulen
- Kooperation Sportverein mit Kindertageseinrichtungen
- Integration
- Inklusion
- Gesundheitssport
- Sport der Älteren
- Mädchen und Frauen im Sport
- Reha-Sport.

Im Jahr 2021 kann jeder interessierte und antragberechtigte Sportverein einen Antrag für eine Maßnahme aus den vorgenannten Förderschwerpunkten stellen. Die zuwendungsfähigen Ausgaben der geförderten Maßnahme dürfen 1.000 Euro nicht unterschreiten. Alle Förderschwerpunkte sind grundsätzlich auch für digitale Vereinsangebote geeignet und damit offen für eine Förderung.

Die Förderanträge können ab sofort, direkt im Förderportal des Landessportbundes NRW unter dem Link: [Förderportal LSB NRW](#) gestellt werden. Für die Anmeldung im Förderportal sind die gleichen Zugangsdaten, wie für die Anmeldung in der „Vereinsverwaltung/Bestandserhebung“ verwendet werden.

Weiter Informationen unter: [Förderprogramm 1000x1000](#)



Aktuelle Förderentscheidungen im Programm „Moderne Sportstätte 2022“

Im März 2021 hat die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen weitere Förderentscheidungen im Programm „Moderne Sportstätte 2022“ getroffen. Weitere Sportvereine aus dem Kreis Borken konnten sich über die ausgesprochenen Bewilligungen freuen: Der Reitverein Rhede e.V. erhielt für die Modernisierung der Pferdeboxen eine Förderung in Höhe von 39.063,00 Euro: Der 1. FC Bocholt 1900 e.V. erhielt für den Anbau eines Dusch- und Umkleibereiches 110.700,00 Euro. Der Reit-, Zucht- und Fahrverein Epe e.V. bekam für die Erneuerung des Hallendachs 250.901,00 Euro.

Das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ umfasst ein Gesamtvolumen von 300 Millionen Euro (für die Sportvereine im Kreis Borken ca. 6.600.000 Euro) und ist damit das größte Sportförderprogramm, das es je in Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Mit den Fördermitteln sollen die Vereine eine nachhaltige Modernisierung und Sanierung ihrer Sportstätten und Sportanlagen durchführen können.

Breitensport

Deutsches Sportabzeichen: Qualifizierung zum/r DSA-Prüfer/in 2021

Seit dem Jahr 2018 ist in NRW für alle, die sich für den Erwerb einer DSA-Prüfberechtigung (Prüferausweis) interessieren, ein neues Ausbildungsformat verpflichtend. Der Einstieg in die Ausbildung erfolgt über ein Online-Modul, das als Blended-Learning-Angebot zeitlich flexibel von zu Hause absolviert werden kann. Dafür werden 7 Lerneinheiten (LE) angerechnet. Über den nachfolgenden Link ist das Online-Modul erreichbar: [Sportbildung Online](#). Hierunter erfährt man alles Wichtige zum weiteren Verfahren.

Nach einem bestehenden Multiple-Choice-Test (Online-Modul) kann man sich eine personalisierte Teilnahme-Bescheinigung zum Selbstdruck herunterladen. Diese TN-Bescheinigung ist Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Präsenzphase (8 LE).

Der Kreissportbund Borken plant in diesem Jahr am 29.05.2021 (sollte die Durchführung wegen Corona möglich sein), von 09.30 bis 16.30 Uhr in Weseke, Vereinshaus SV Adler Weseke die Präsenzphase durchzuführen.

Die Anmeldung hierzu ist über das Sportbildungswerk Borken telefonisch unter Tel. 02862-418790 bzw. [online](#) möglich. Inhaltliche Fragen: Waldemar Zaleski, Tel.: 02862-4187941, E-Mail: waldemar.zaleski@ksb-borken.de

"Bewegt ÄLTER werden in NRW" / "Bewegt GESUND bleiben in NRW"

Fortsetzung der Landesprogramme „Bewegt ÄLTER werden in NRW“ und „Bewegt GESUND bleiben in NRW“ 2021

Die Vereinsförderprogramme „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ sowie „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ des Landessportbundes und des Landes NRW werden auch im Jahr 2021 fortgesetzt.

Für die kreisweite Umsetzung beider Programme sucht der Kreissportbund unter seinen Mitgliedsvereinen Kooperationspartner. Zu den möglichen Umsetzungsformaten gehören die Durchführung gemeinsamer Aktionstage oder die Einführung neuer Sport- und Bewegungsangebote. Interessierte Vereine wenden sich an Kreissportbund Borken, Ansprechpartner: Waldemar Zaleski, Tel.: 02862/4187941, E-Mail: waldemar.zaleski@ksb-borken.de.

Integration

Jetzt Stützpunktverein „Integration durch Sport“ werden! – Antragsstellung verlängert bis 30.04.2021

Für viele Sportvereine im Kreis Borken ist die Förderung von Vielfalt und Diversity bereits gelebter Alltag. Auf Grund seiner Strukturen bietet der Sportverein Raum für soziale Interaktionen und interkultureller Öffnung. Daher kommt insbesondere den Sportvereinen in der Integrationsarbeit eine besondere Bedeutung zu.

Ein Stützpunktverein versteht Integration als selbstverständliche Querschnittsaufgabe in all seinen Bereichen. Die inhaltliche Arbeit als Stützpunktverein ist als Entwicklungsprozess zu verstehen, wobei die genaue inhaltliche und personelle Ausgestaltung von Verein zu Verein verschieden ist.

Folgende Aufgaben können im Rahmen der Stützpunktförderung umgesetzt werden:

- eine aktiv aufsuchende Zielgruppenakquise
- zielgruppenorientierte Angebote und Rahmenbedingungen (z.B. niederschwellige Angebote, ermäßigte Mitgliedsbeiträge, Öffnung bestehender Angebote);
- die Einbindung der Zielgruppe in Funktionsrollen (z.B. ÜL);
- über den Sport hinausgehende Unterstützungsleistungen und Angebote (z.B. Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung, kulturelle Angebote, Behördengänge, Jobsuche).

Die Förderung pro Verein beträgt zwischen 500,- € und 5000,-€ und wird im Einzelfall entschieden. Diese Förderung kann für einen Verein bis zu fünf Jahre erfolgen.

Dem Kreissportbund Borken e.V. steht in diesem Rahmen für das Jahr 2021 ein Fördervolumen in Höhe von 10.000,- € zur Verfügung.

Sie haben Interesse, anerkannter Stützpunktverein zu werden? Dann nehmen Sie Kontakt mit der Ansprechpartnerin im Kreissportbund auf: Julia Hoffmann, E-Mail: julia.hoffmann@ksb-borken.de oder Telefon: 02862 4187926. Sie unterstützt und berät Sie gerne in der Antragsstellung. Eine Antragsstellung ist möglich bis zum 30.04.2021.

Inklusionsscheck NRW – Förderung von 2000 € möglich

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert im Jahr 2021 mit dem „Inklusionsscheck NRW“ landesweit bis zu 300 Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung. Vereine können ab sofort eine Pauschalförderung von 2000 € für ihre Aktionen in NRW beantragen. Finanziert werden zum Beispiel der Einsatz von Gebärdendolmetschern, die Erstellung von Informationsmaterialien in leichter Sprache, die barrierefreie Umgestaltung von Webseiten, die Anschaffung von mobilen Rampen sowie weitere Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Der Inklusionsscheck NRW wird online auf der Internetseite [Inklusionsscheck NRW](#) beantragt. Dort sind auch die Fördervoraussetzungen erläutert.

Kinder- und Jugendsport: "NRW bewegt seine Kinder"

„Wir haben noch Bock“: Kreiswettbewerb für (Sport)Vereine



Das Engagement von ehrenamtlichen Leiter/innenrunden, Betreuer/innen- und Trainer/innen-Teams der Jugendvereine und -verbände im Kreis Borken wird in der Corona-Pandemie ziemlich eingeschränkt und gleichzeitig auch ordentlich herausgefordert. Schließlich brauchen sie viel Kreativität, Spontanität, Flexibilität und Durchhaltevermögen, um coronakonforme Angebote durchführen zu können.

Um das Engagement und die Leidenschaft für das Ehrenamt sichtbar zu machen und gemeinsam etwas Gutes zu tun, ruft das Kreisjugendamt Borken einen Wettbewerb für ehrenamtliche Leitungsteams der Jugendvereine und -verbände aus: „Wir haben noch Bock! – Jugendverbandsarbeit im Kreis Borken“. Zu gewinnen gibt es fünf Wertgutscheine à 250€, die für eine Vereinsaktion eingesetzt werden können. Der Aktionszeitraum ist: 09.04.2021 bis 09.05.2021. Nach Einsendeschluss werden die fünf einfallsreichsten Beiträge von einer Jury ausgewählt. Die genauen Details zu der Aktion sind auf der Homepage des Kreises Borken unter: www.kreis-borken.de/jugendarbeithatbock zu finden.

Ansprechpartnerin im Kreis Borken ist: Frau Katharina Elsing, Tel.: Telefon: 02861 6815404, E-Mail: k.elsing@kreis-borken.de.

Auszeichnung für Sophie Wessing vom RC Borken-Hoxfeld

Christian Stöttelder, stellvertretender Vorsitzender der Sportjugend im KSB Borken und Hannah Brands, Jugendsprecherin haben am 27.02.2021 vor dem Heimspiel der Skurios Volleys die junge Ehrenamtlerin Sophie Wessing für ihr Engagement in der Volleyball-Abteilung des RC Borken-Hoxfeld ausgezeichnet. Hintergrund ist, dass die Sportjugend im KSB Borken junge Menschen, die sich ehrenamtlich im Sportverein engagieren, besonders hervorheben möchte. Denn gerade in der heutigen Zeit, in der schulische bzw. berufliche Ausbildung viel Zeit erfordert, ist das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen im Sportverein besonders wertzuschätzen und verdient Anerkennung.

Die 19-jährige Sophie Wessing ist selbst aktive Volleyballerin und vor einigen Jahren angesprochen worden, ob sie die Betreuung von Mädchentrainingsgruppen übernehmen möchte. Seit 2018 koordiniert sie das Training und den Spielbetrieb ihrer Teams während der Volleyball-Saison von September bis April, aktuell die U14 weiblich Team 3 und 4. Sophie ist eine sehr engagierte Trainerin, die ihre Mädchen bestmöglich fördern möchte. Dazu nimmt sie regelmäßig an internen Fortbildungen teil, die zusammen mit dem Landestrainer angeboten werden und hält auch in der Lockdown-Zeit Kontakt zu ihren Mädels. Sophie koordiniert darüber hinaus für ihre Teams die Schiedsgerichte und ist selbst seit 2012 als Schiedsrichterin im Verein aktiv.

Der Volleyball-Abteilungsleiter Bernd Rudde und der Teammanager Ulrich Seyer sowie die Bundesliga-Mannschaft der Skurios Volleys Borken gratulierten der Ehrenamtlerin ebenfalls ganz herzlich und bedankten sich für das Engagement für die Volleyball-Abteilung.

Forschungsprojekt „SicherImSport“

Vereinssport besitzt ein großes Potenzial für die Förderung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Gleichzeitig scheint, wie auch in anderen institutionellen Kontexten, ein Risiko zu bestehen, Opfer von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigungen und Gewalt zu werden. Neben allgemeinen mit Institutionen verbundenen Risikofaktoren, wie Abhängigkeiten und hierarchische Machtverhältnisse, spielen dabei auch sportspezifische Faktoren wie Körperlichkeit, Vertrauen oder enge Bindungen zu Trainer*innen sowie ungleiche Geschlechterverhältnisse eine zentrale Rolle. Tatsächlich ist bislang jedoch nicht klar, wie häufig es im gemeinnützig organisierten Vereinssport zu sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigungen und Gewalt kommt, wie die Tatumstände sind, wie Betroffene im Breitensport dies erleben und damit umgehen, aber auch wie die Vereine und regionalen Verbände mit Fällen von Grenzüberschreitungen umgehen.

Daher fördert der Landessportbund NRW im Rahmen des Handlungsprogramms „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ das Forschungsprojekt „SicherImSport – Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigungen und Gewalt im organisierten Sport“. Das Projekt setzt sich zum Ziel, umfassende Daten zu Häufigkeit und Formen sowie den Status Quo der Prävention von und Intervention bei sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigungen und Gewalt im organisierten Sport zu erheben. Am Projekt beteiligt sind das Universitätsklinikum Ulm und die Bergische Universität Wuppertal. Durch eine Online-Umfrage der über 16-jährigen Mitglieder in Sportvereinen soll ein aussagekräftiges Bild der Situation im Breitensport erstellt werden. Der Landessportbund NRW hat dazu Mitte März alle Sportvereine in NRW per Mail angeschrieben und um Beteiligung an der Online-Befragung des Universitätsklinikums Ulm bis Mitte Juni gebeten.

Weitere Informationen zum Forschungsprojekt sind unter folgendem Link zu finden:

[Forschungsprojekt "SicherImSport"](#)

Entwicklung von Verhaltensleitlinien – ein Baustein in der Präventionsarbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport!

In Kooperation mit der Bildungsakademie BIS des Deutschen Kinderschutzbundes NRW bietet der Landessportbund NRW am 22.04.2021 von 18 – 20.30 Uhr ein Online-Seminar zur Entwicklung von Verhaltensleitlinien für den Sportverein, Bund oder Fachverband an.

In den Verhaltensleitlinien sind Regeln formuliert, die sich auf den Schutz von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beziehen. Gleichzeitig stellen sie einen Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen für die Betreuenden, Mitarbeitenden und Trainer*innen dar. Im Seminar setzen sich die Teilnehmenden mit den Besonderheiten im Sport, mit den Rechten von Kindern, mit den Machtasymmetrien und Machtüberhängen sowie mit Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen auseinander.

Anmeldungen bitte per Mail an egeiz@outlook.de unter Angabe von Namen, Organisation, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Der Zugangslink wird dann von der Bildungsakademie BIS des Deutschen Kinderschutzbundes NRW verschickt.

Qualifizierung / Bildung im Sport

Digitale Qualifizierungsangebote

Da immer noch unsicher ist, wann Präsenzveranstaltungen stattfinden können, bietet das Sportbildungswerk weiterhin digitale Qualifizierungsangebote an. So können Übungsleitungen ihre Zeit aktiv nutzen, indem sie sich digital weiterbilden, mit Anderen in den Austausch treten und so ihre ÜL-Lizenzen verlängern:

- 17.04.2021: Schach-AG online in Schule und Verein (8 LE)
- 25.04.2021: Netzwerker*in – Basismodul (5 LE)
- 08. + 09.05.2021: Kinderentspannung (15 LE)
- 10.06.2021: Ein Team in Bewegung digital: Sprache in Bewegung (8 LE)
- 15. + 29.06.2021: Rechts- und Versicherungsfragen für ÜL und Trainer (15 LE)

Die Lehrgänge werden mit 8 bzw. 15 Lerneinheiten zur Verlängerung der ÜL-C- bzw. ÜL-B-Lizenz angerechnet. Anmeldungen sind beim Sportbildungswerk Borken unter Tel. 02862-418790 bzw. im Internet unter [Sportbildungswerk Borken Qualifizierung](#) möglich.

VIBSS: Kurz und Gut – Seminare im April 2021

29. April 2021 „Für Einsteiger: Social Media – Chancen für Sportvereine im Web 2.0“

Das Seminar wird als **Online-Seminar** durchgeführt.

Anmeldungen sind beim Sportbildungswerk Borken unter Tel. 02862-418790 bzw. im Internet unter [Sportbildungswerk Borken Qualifizierung](#) möglich.

Verschiedenes

Würdigung der Sportvereinskultur als immaterielles Kulturerbe

UNESCO-Kommission nimmt „Gemeinwohlorientierte Sportvereinskultur“ in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes auf

(DOSB-PRESSE I Nr. 7, 23. März 2021) Positive Nachrichten sind in diesen Tagen ein eher rares Gut. Umso größer ist die Freude, dass die Deutsche UNESCO-Kommission die „Gemeinwohlorientierte Sportvereinskultur“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen hat. Damit wird die großartige gesellschaftliche Leistung der rund 90.000 Sportvereine auf eine besonders wertvolle Art und Weise gewürdigt. Dies ist in diesen schwierigen Zeiten ein Mutmacher, der alle anspornt, alles dafür zu tun, diese „ausgezeichnete Kultur“ auch in Zeiten der Pandemie sowie darüber hinaus in all seiner Vielfalt zu erhalten.

Mit der Auszeichnung als „Immaterielles Kulturerbe“ wird in ganz besonderer Weise die Arbeit der Millionen von ehrenamtlichen Menschen anerkannt, die tagtäglich mit ihrem Engagement dazu beitragen, dass die Sportvereine seit inzwischen mehr als 200 Jahren sich kontinuierlich entwickeln und allen gesellschaftlichen Umbrüchen, Kriegen, Veränderungen und Pandemien getrotzt und sie mit viel Kreativität und Innovationskraft überwunden haben. Um dieses Engagement sichtbar werden zu lassen und angemessen zu würdigen, hatte der DOSB die Bewerbung auf den Weg gebracht.

Nun hat das Expertenkomitee vor allem „die breitenkulturelle Gemeinwohlorientierung“ herausgehoben und dabei explizit darauf hingewiesen, dass die Sportvereine „ein Lernort für gesellschaftliche Wertevermittlung“ sind. Die Sportvereine prägen das gesellschaftliche Leben in Deutschland und bieten vielfältige Möglichkeiten der Partizipation bis hin zu ehrenamtlicher und zivilgesellschaftlicher Teilhabe.

Hingewiesen wurde u.a. auch auf den integrativen Charakter der Sportvereine, der auf dem generationenübergreifenden Angebot, dem bürgerschaftlichen Engagement, lokaler Identifikationsmöglichkeiten und sozialer Interaktion beruhe. Das Komitee hob aber auch hervor, dass in der Bewerbung kritische Faktoren wie Leistungsdruck und Doping thematisiert und entkräftet wurden. Eine Auszeichnungsveranstaltung soll entsprechend der gesundheitspolitischen Lage Mitte bis Ende 2021 stattfinden.



© Kreissportbund Borken e.V.

[Impressum](#)

"Finde heraus, was gut für dich ist!"

SPORTBILDUNGSWERK
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Newsletter abbestellen